

## Statistik der kantonalen Centralverwaltungen der Schweiz auf das Jahr 1875.

Von A. Chatelanat.

Die Statistik der Behörden und deren Gliederung bildet offenbar einen Hauptpunkt in der Geschichte der Politik, der Administration, des Rechts und des sozialen Lebens überhaupt. Denn schliesslich spiegeln sich die staatlichen und die staatsgesellschaftlichen Zustände in den Spitzen des Staates, den Behörden, ab und in den Veränderungen derselben liegt wohl auch ein zuverlässiger Messer der Aenderungen im sozialen und staatsgesellschaftlichen Leben.

Die Gestaltung der Behörden ist doch im Grossen und Ganzen nur das Resultat der Rechts-, Kultur- und sozial-politischen Anschauung und Richtung.

Somit würde zu einer gründlichen Statistik der Behörden eine Geschichte, und Skizze der organisatorischen und der Staatsgrundgesetze gehören.

Damit kommen wir aber auf ein Gebiet, das mehr dem Juristen und dem Staatsmanne als der eigentlichen Statistik angehört.

Wenn wir gleichwohl den Versuch wagen, eine Uebersicht der Behörden und deren Gliederung in der kantonalen Verwaltung zu geben, so geschieht es nur, indem wir 1) die weitere Ausnutzung dieses bis jetzt nur fragmentarisch behandelten Gebietes kompetentern Kräften überlassen und 2) indem wir die Arbeit auf die Centralverwaltungen beschränken.

Im Weitern verweisen wir für die Kenntniss der allgemeinen Staatsform auf die ausgezeichnete Arbeit: Referendum, Veto und Initiative in den Schweizerkantonen von Prof. G. Vogt in Zürich, in der Tübinger staatswissenschaftlichen Zeitschrift, Jahrg. 1873, Heft II und III.

Das Material schöpfen wir theils aus den uns gefälligst zugesandten Staatskalendern und den erhaltenen Antworten, wofür wir den Tit. Kantonsregierungen unsern Dank aussprechen.

Betreffend die Titulaturen halten wir uns genau an die offiziellen Bezeichnungen und redigiren das zunächst folgende Spezialverzeichniss so, dass dasselbe auch zum praktischen Gebrauch für Staats- etc. Bureau als *Adresskalender der schweizerischen Centralverwaltungen* dienen kann.

### I. Spezialverzeichniss nach Kantonen.

**Zürich.** Referendnm. Bevölkerung 284,047.

#### I. Gesetzgebende Behörde.

*Kantonsrath.* Auf 1200 Einwohner 1 Mitglied.  
Totalzahl 236.

<sup>1)</sup> Den mit \* bezeichneten Stellen steht ein Mitglied der obersten Verwaltungsbehörde (*Regierungsrath*) vor.

### II. Vollziehende Behörden.

*Regierungsrath.* 7 Mitglieder.  
Centralverwaltungen.

- 1) *Staatskanzlei.* (Staatschreiber, Kanzleisekretär, Staatsarchivar.)
- 2) *Direktion des Innern.\**
  - a. Statistisches Bureau.
  - b. Oberforstmeister. 4 Kreisforstmeister.
- 3) *Direktion der Justiz und Polizei.\** Polizeikorps, Chef ein Hauptmann<sup>1)</sup>.
- 4) *Direktion der Finanzen.\**
  - a. Staatsbuchhalter.
  - b. Staatskassaverwaltung.
  - c. Domänenverwaltung.
  - d. Der dritte Direktionssekretär für das Assekuranzwesen (staatliche Anstalt).
  - e. Salzverwaltung.
- 5) *Direktion der öffentlichen Arbeiten.\**
  - a. Hochbauinspektor.
  - b. Strassen- und Wasserbauinspektor.
  - c. Bauaufseher für Hochbau. (Drei Kreisingenieure.)
  - d. Verifikator für die Katastervermessungen.
- 6) *Direktion des Militärs.\**
  - a. Kantonskriegskommissariat.
  - b. Magazinverwalter.
  - c. Zeughausverwaltung (Zeughausdirektor).
- 7) *Direktion des Erziehungswesens.\**
- 8) *Direktion des Sanitäts- und Gesundheitswesens.\**
  - a. Direktor der Strafanstalt<sup>2)</sup>.
  - b. Oekonomieverwalter der Strafanstalt. (Direktor der Irrenanstalt, Staatsapotheker<sup>3)</sup>).
- 9) Bankverwalter; Verwalter der Mobilienleihkasse.

### III. Richterliche Behörden.

*Das Obergericht:* 12 Mitglieder und 12 Ersatzmänner.

- 1) *Civilabtheilung* (7 Mitglieder). Spezielle Justizkommission; drei Mitglieder, zugleich in der Civilabtheilung.
- 2) *Kriminalabtheilung* (5 Mitglieder). Speziell:
  - a. Anklagekommission (3 Mitglieder).
  - b. Beschwerdekommision (2 Mitglieder).
- 3) *Die Kanzleikommission* (3 Mitglieder.)

<sup>1)</sup> Zürich hat amtlich bestellte Aufseher über die Blitzableiter.

<sup>2)</sup> Sehr richtig getrennte Funktionen.

<sup>3)</sup> 11 Bezirksärzte mit Adjunkten; ebenso 11 Bezirksthierärzte mit Adjunkten.

4) *Die Kanzlei:*

- a. Zwei Obergerichtsschreiber.
- b. Zwei Sekretäre.

*Das Handelsgericht.* 17 Mitglieder und 2 Ersatzmänner<sup>1)</sup>.

*Der Staatsanwalt* (für den ganzen Kanton<sup>2)</sup>).

IV. 1) **Allgemeine Bezirksadministration:** 11 Bezirke mit je 1 Statthalter und 1 Adjunkten und einem Bezirksrath.

2) *Bezirksgerichte.* 11 mit 51 Kreisgerichten.

**Ständige Kommissionen.** *Kantonsrath:* 1) Kommission für Prüfung der Wahlakten. 2) Redaktionskommission. *Innes:* 3) Handelswesen, 4) Fabrikwesen. 5) Gewerbswesen. 6) Landwirthschaft. *Militär:* 7) Untersuchungskommissionen. 8) Rekursbehörde für dienstuntaugliche Wehrpflichtige. *Erziehung:* 9) Erziehungsrath. Verschiedene Aufsichtskommissionen der Hochschule und der Kantonallehranstalten. Ziemlich entwickeltes Kommissional-System. *Sanitäts- und Gefängnisswesen:* 10) Sanitätsrath. 11) Aufsichtskommission über die Strafanstalt. 12) Die Spitalpflege. Verschiedene Kommissionen der Krankenanstalten. 13) Bankrath. 14) Kirchenrath (als Synode).

**Bern**<sup>3)</sup>. *Referendum.* Bevölkerung 501501.

I. **Gesetzgebende Behörde.**

*Grosser Rath.* Auf 2000 Einwohner 1 Mitglied. Totalzahl 252.

II. **Vollziehende Behörde.**

*Regierungsrath.* (Adr. Präsident & Regierungsrath.) 9 Mitglieder.

Centralverwaltungen.

1) *Staatskanzlei.* (Unter dem Präsidium).

- a. Staatsschreiber (Kanzler des Grossen Rathes), zugleich Archivar.
- b. Rathsschreiber (für den Regierungsrath).
- c. Substitut (ist Bureauchef).
- d. Redaktor des Tagblattes des Grossen Rathes (Stenograph).
- e. Uebersetzer (Uebersetzungsbureau).

2) *Direktion des Innern.* \*

Abtheilung *Volkswirthschaftswesen.*

- a. Statistisches Bureau.
- b. Brandversicherungsanstalt (der Direktionssekretär ist gesetzlich Buchhalter).

Abtheilung *Gesundheitswesen.*

Sekretär des Sanitätswesens (zugleich Sekretär der Sanitätskommissionen).

Staatsapotheker. Vorsteher der Entbindungsanstalt<sup>4)</sup>).

3) *Direktor des Gemeindegewesens.* \*

4) *Direktion des Armenwesens.* \*

Nr. 3 und 4 gesetzlich Zweige der Direktion des Innern. Später zusammen eine eigene Direktion, 1874 personell getrennt. 48 Armeninspektoren.

5) *Direktion der Justiz und Polizei.* \*

Gesetzlich zugleich «Kirchendirektion».

- a. Verwalter der drei Strafanstalten Bern, Pruntrut, Thorberg.
- b. Landjägerkorps, Kommandant. (Ist Hauptmann).

6) *Finanzdirektion.* \*

- a. Kantonsbuchhaltere; Adjunkt.
- b. Kantonskassier.
- c. Steuerverwaltung mit der Abtheilung «Stempelverwaltung.»
- d. Papier- und Amtsblattverwaltung<sup>2)</sup>.
- e. Ohmgeldverwaltung.
- f. Salzhandlungsverwalter.
- g. Bergbauverwalter<sup>3)</sup>.
- h. Kantonbank (Direktor). 6 Filialen.
- i. Hypothekarkasse (Verwalter) zugleich Verwaltung verschiedener Fonds und der Dienstzinskasse (Sparkasse).

Im *Jura* speziell: Direktor der Grundsteuer und des Katasters. 7 Grundsteueraufseher. 14 Grundsteuereinnahmer. Direktor der Einregistrirungsgebühren.

7) *Direktion der Domänen, Forsten und Entsumpfungen.* \*

- a. Kantonsforstmeister (7 Kreisoberförster).
- b. Buchhaltere der Domänen und Forsten.
- c. Vermessungsbureau: Kantonsgeometer.
- d. Bureau der Entsumpfungsabtheilung besonders.

8) *Baudirektion* \*

- a. Oberingenieur.
- b. Kantonsbaumeister (6 Bezirksingenieure).

9) *Erziehungsdirektion.* \*

12 Primarschulinspektorate (öfters abgeändert).  
1 Turninspektor. 1 Sekundarschulinspektor.  
4 Seminarvorsteher.

<sup>1)</sup> Vom Obergericht 4, die übrigen vom Kantonsrath gewählt.

<sup>2)</sup> Im zürcherischen Adresskalender nicht unter den richterlichen Behörden.

<sup>3)</sup> Die gesetzliche Eintheilung, auf Grund der 46ger Verfassung, hat in der Folge in praxi einige Veränderungen erlitten. Wir geben die faktisch jetzt bestehende Eintheilung.

<sup>4)</sup> Die Verwalter des Kantonsospitals und der Irrenanstalt werden zwar von der Regierung gewählt, sind aber nicht eigentliche Staatsbeamte.

<sup>2)</sup> Personell nun vereinigt mit der Redaktion des Tagblattes.

<sup>3)</sup> Jetzt nur noch als Aufseher der Minen im Jura; eigentlich fiskalischer Zweck.

- 10) *Militärdirektion*. \*  
 Oekonomiebeamten:  
 a. Zeughausverwalter.  
 b. Zeughausbuchhalter.  
 c. Kasernen- und Magazinverwalter.  
 11) *Eisenbahndirektion*<sup>1) 2)</sup>.

### III. Richterliche Behörden.

- Obergericht*. 15 Mitglieder. 4 Ersatzmänner.  
 1) Appellations- und Kassationshof (Civilabtheilung), 9 Mitglieder.  
 2) Anklage- und Polizeikammer. 3 Mitglieder.  
 3) Kriminalkammer. 3 Mitglieder.  
*Generalprokurator*. (5 Bezirksprokuratoren.)  
*Obergerichtskanzlei*.  
 Obergerichtsschreiber. 2 Kammerschreiber, wovon der eine für die Polizei und Anklagekammer, der andere für die Kriminalkammer.

### IV. Allgemeine Bezirksverwaltung.

- 30 Bezirke mit:  
 1) Je 1 Regierungsstatthalter und 1 Amtsverweser (Stellvertreter).  
 2) Je 1 Amtsschaffner (Finanzbeamter).  
 3) Je 1 Amtsschreiber (gesetzlich Sekretär des Regierungsstatthalters; hauptsächlich Grundbuchführung etc.) Amtsschreiber und Amtsschaffner sind oft in einer Person vereinigt.

<sup>1)</sup> Jetzt mehr nur für die allgemeine Eisenbahnpolitik und Subvention, nachdem die Staatsbahn an die «Jura-Bahngesellschaft» übergegangen ist.

<sup>2)</sup> Hat zugleich das Armenwesen.

- 4) 30 Gerichtspräsidenten als Einzelrichter und als Präsidenten der Amtsgerichte.  
 5) Besonderes Untersuchungsrichteramt für Bern.  
 6) Amtsgerichtschreiber als Sekretäre der Amtsgerichte und des Gerichtspräsidenten.

**Ständige Kommissionen.** *Grosser Rath*: 1) Staatswirtschaftskommission. 2) Bittschriftenkommission. 3) Gesetzgebungskommission (für Redaktion der Gesetze). 1846 für einige durch die Verfassung vorgeschriebenen Gesetze aufgestellt und seither geblieben. *Inneses*: Kommission des Handels. 4) Kommission für Industrie und Gewerbe (Nr. 4 und 5 eigentlich nur dem Namen nach, seit Jahren nicht mehr versammelt). 6) Kommission für Landwirtschaft. 7) Kommission für Pferde- und Rindviehzucht. 8) Kommission der landwirthschaftlichen Schule. Sanitätswesen: Sanitätskollegium (begutachtend). 10) Sanitätskommission (Prüfungsbehörde). *Armenwesen*. Verschiedene Aufsichtskommissionen. *Justiz- und Polizei*: 11) Prüfungskollegium der Notarien. *Finanzdirektion*: 12) Militärsteuerkommission; 13) Verwaltungsrath der Kantonalbank. 14) Kreditkommission der Hypothekarkasse. Periodische Kommission: a. für Revision der Grundsteuerschätzungen; b. Centralsteuerkommission. *Domänen, Forsten und Entsumpfungen*: 14) Kartirungskommission. 15) Kantonale Marchkommission. 16) Prüfungskollegium für Oberförster, Unterförster, Forsttaxatoren und Forstgeometer-Aspiranten. *Erziehungsdirektion*: Hochschule, akademischer Senat; Spezialkollegien. Kantonsschulkommission. Patentprüfungskommissionen für a. Primarlehrer, b. Sekundarlehrer (deutsch und französisch). Seminarcommissionen. Eine allgemeine Schulsynode. *Obergericht*: Prüfungskommission für Anwälte. (Forts. folgt.)

## Eingabe der schweiz. statist. Gesellschaft an den Tit. Nationalrath resp. Ständerath der schweiz. Eidgenossenschaft betr. Statistik der Bevölkerungsbewegung speziell Mortalitätsstatistik.

*Herr Präsident!*

*Herren Nationalräthe!*

Das den h. Räten im Entwurf vorliegende Gesetz über *Feststellung und Beurkundung des Civilstandes und die Ehe* hat neben der hohen Bedeutung in civilrechtlicher und staatspolizeilicher Beziehung eine ganz besondere Tragweite für die Populationistik (Bevölkerungswissenschaft) und für die Aufgaben der Statistik im Allgemeinen.

Von diesem Gesichtspunkt aus erlauben sich die Unterzeichneten Ihnen Namens der schweiz. statist. Gesellschaft einige sachbezügliche Wünsche zu unterbreiten.

I. Es ist wohl unnütz, hier die Wichtigkeit einer gründlichen Statistik der Bevölkerung und der Bevölkerungsbewegung in politischer, staatswissenschaftlicher, volkwirtschaftlicher und sanitärischer Beziehung hervorzuheben.

Die Populationistik bildet die Grundlage aller Statistik und damit aller Wissenschaften, die sich auf Statistik stützen.

Dagegen wird es nicht unwichtig sein zu betonen, dass die schweiz. Statistik bisher nicht über die Anfänge einer praktisch verwendbaren Populationistik hinausge-

kommen ist und zwar namentlich aus dem Grunde, weil in keinem Bundesgesetze eine praktische Handhabe dazu geboten war.

Aus diesem Grunde und gestützt auf andere in der Statistik vielfach gemachte Erfahrungen erlauben wir uns Ihnen unsere Ueberzeugung auszudrücken:

dass es unbedingt nothwendig ist, wenn die schweiz. Statistik analog mit andern weit fortgeschrittenen Ländern ihre Aufgabe in dieser Richtung soll erfüllen können, dass die *Verpflichtung der Civilstandsbeamten zur regelmässigen Einlieferung der statist. Angaben aus den Civilstandsregistern in dem vorliegenden Gesetze selbst ausdrücklich ausgesprochen werde*.

Eine solche Bestimmung erscheint übrigens schon für die praktische Durchführung des Gesetzes höchst wünschbar, indem der Bund durch die Statistik eine sehr klare und wirksame Controle und Handhabe zur Beaufsichtigung der Civilstandsregistrirung gewinnen würde.

Wir erlauben uns daher die Annahme der litt. e des Art. 6 angelegentlichst zu befürworten.

Dabei halten wir, um Missdentungen zu vermeiden, für wünschbar, dass nach den Worten «die Anfertigung statist. Auszüge» die Worte «oder Abschriften» eingeschaltet werden möchten.